

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

352 (21.12.1841)

Oberdeutsche Zeitung.

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Nebenblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 R., wozu bei dem Besten noch die Expeditionskosten kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (H. Franke'sche Hofbuchhandlung), für außerhalb bei den hiesigen Buchhändlern.

Die großverkauftste Oberdeutsche Zeitungsexpedition Karlsruhe hat die Hauptredaction übernommen. Bis Frankfurt abends man bei Herrn Alexander, Brunnengasse Nr. 28, in Straßburg. Inserate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer vierzeiligen Zeitspalte mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Dienstag, 21. Dezember

1841.

Staat und Kirche.

Nachdem während der letztverfloffenen Jahre in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten und namentlich die Stellung der verschiedenen Konfessionen zum Staate, sowohl innerhalb als außerhalb der Mauern Roms, so viel Gehässiges zu Markte gebracht worden war, und ein ganzer Chor von wüsten Stimmen sich bemüht hatte, eine an sich einfache und der vorurtheilsklosen Auffassung keineswegs unüberwindliche Frage immer mehr zu verwirren, gewinnen endlich die gesünderen Ansichten allmählig die Oberhand, und man fängt beiderseits an, die Sache auf ihren wesentlichen Gehalt zu reduzieren. Jeder Unbefangene sieht ein, daß ein Protestant sich so wenig um die inneren Angelegenheiten des Katholizismus zu bekümmern hat, als einen Katholiken jene der evangelischen Konfession etwas angehen. Kein Theil wird und will sich von dem andern eine lästige Bevormundung auferdrängen lassen, und beide haben Recht, wenn sie Versuche dazu mit dem größten Nachdruck zurückweisen. Wenn sich jedes der beiden Bekenntnisse innerhalb seiner Schranken hält, das andere nicht beeinträchtigt, und unerbetteten *s. g.* „guten Rath“ bei Seite läßt, so fällt jegliche Ursache zum politischen Streit weg, und das friedliche Neben- und Durcheinandervohnen wird nirgends gestört, das bürgerliche und gesellschaftliche Zusammenleben nicht mehr getrübt werden. Die theologischen Gelehrten aber mögen sich dann in ihren wissenschaftlichen Zeitschriften nach Lust und Belieben herumstreiten, wie sie es seit Jahrhunderten zu thun nicht müde werden, ohne bis dato zu einer Uebereinstimmung gelangt zu seyn. Glaube und Ansichten lassen sich nun einmal eben so wenig uniformiren, wie die Temperamente oder die Physiognomien.

So wenig aber eine Konfession es sich einfallen lassen darf, der andern ihre Gesetze und Begriffe oder ihren Glauben aufzudrängen zu wollen, eben so wenig soll ein Polizeigedanke der Staatsverwaltung sich in die kirchlichen Angelegenheiten mischen. Noch immer ist Unheil entstanden, wo sie, gleichviel auf welche Art, solchen Einfluß zu üben versuchte, und die deutsche Geschichte namentlich weist auf ihren lehrreichsten Blättern nach, wie

die Einmischungen der Staatsgewalt in die konfessionellen Verhältnisse niemals etwas Anderes, als Unfrieden, Entzweiung, und böses Blut gestiftet haben. Auch hierüber wird sich das nationale Bewußtseyn immer klarer in Deutschland, und wir begrüßen es als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß über diese Lebensfrage gerade von Leipzig aus, wo seither im Namen der lieben „Aufklärung“ so viel Klägliches und Intolerantes zum besten gegeben wurde, sich eine Ansicht von tieferem Gehalte Bahn bricht, welche den rechten Weg einschlägt, auf dem allein zum Ziel zu kommen ist, und welche nicht ermangeln kann, das gute Einvernehmen der verschiedenen Konfessionen, und folglich die Ruhe und die Macht Deutschlands mächtig fördern zu helfen.

„Die Staatsgewalt“ — sagt der Professor Karl Wiedermann in seinem trefflichen, von der gediegensten Nationalgesinnung zeugenden Programm der Deutschen Monatschrift — „würde am klügsten handeln, wenn sie die bürgerlichen und politischen Institutionen und Interessen ganz von denen der Kirche sonderte, und diese sodann sich selbst überließe. Die Staatsgewalt gestatte also der Kirche die freie Ausübung ihrer geistlichen Gewalt, ihrer Interdikte und Bannsprüche, und sorge nur dafür, daß sich keinerlei bürgerliche Folgen daran knüpfen; ja, sie würde vielleicht am besten thun, wenn sie der Kirchengemeinde die Aufbringung der Gelder für den Dienst der Kirche gänzlich überließe, und dagegen auch die Verwaltung der Kirchengüter ihrer [der Staatsgewalt] Kontrolle enthöbe. Mit Einem Wort: der Staat muß die Kirche möglichst von sich zu trennen, nicht aber sie in sich hereinanzuziehen und zu beherrschen suchen.“

„Diese Politik erscheint ganz besonders nothwendig für diejenigen Staaten, deren Bevölkerung eine gemischte ist. In solchen wird der Staat stets als konfessionelle Partei handeln, indem er die eine oder andere Konfession begünstigt. Ein solcher Staat aber hat ein erhöhtes Interesse, die kirchlichen Angelegenheiten von den politischen auszuscheiden, und es den verschiedenen Konfessionen zu überlassen, wie sie sich mit einander ausgleichen mögen. Die evangelischen Kirchen stehen bekanntlich in den meisten deutschen

Jugendchriften.

Die Reisen des Cyrus. Aus den französischen und englischen Originalen des Ritters Andreas von Ramsay übersezt von Dr. J. R. Müller, Comptrolleur zu Freiburg. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung, 1841.

Die Pädagogen haben sich immer bemüht, der Jugend das Wichtigste aus der Geschichte und überhaupt aus dem Leben der Völker des Alterthums in faßlichen, klar und übersichtlich geschriebenen Werken zugänglich zu machen, und dabei vielfach die Form von Reisebeschreibungen gewählt. Diese allerdings schwierige Aufgabe, bei welcher es darauf ankommt, alle subjektiven Ansichten des Erzählers völlig in den Hintergrund zu stellen, und sich ganz in den Geist und die Anschauungsweise der alten Völker zu versetzen, ist in der neuesten Zeit am besten (man darf sagen: auf eine klassische Weise) von Professor W. A. Becker in Leipzig gelöst worden. In seinem —

freilich keineswegs für die noch nicht mit dem Alterthum gehörig vertraute Jugend, sondern für die der alten Sprachen kundigen berechneten — Charakteres („Völker altgriechischer Sitte, zu einer genaueren Kenntniß des griechischen Privatlebens“) und einige Jahre früher in dem das römische Leben schildernden Gallus hat er uns zwei vortreffliche Bücher geliefert. Die französischen Werke dieser Art sind meist sehr glänzend geschrieben, aber nicht gründlich genug. Wir können für diese Behauptung das (übrigens lehrreiche) Werk „Rom im Jahrhunderte des Augustus“ anführen, dessen Verfasser, Dejeux, einen Gallier, den er Samuilogènes nennt, nach Rom reisen läßt, von wo er dann eine lange Reihe interessanter Briefe an einen Freund in Paris schreibt. Unbekannt, und noch in den letzten Jahren wieder neu übersezt, ist Barthelémy's Reise des jüngern Anarchasus. Aber die Idee zu Reisebeschreibungen dieser Art rührt, wenn wir nicht irren, von dem Schotten Ramsay her. In dem oben angezeigten Werke

läßt dieser den ältern Cyrus, über dessen Jugend Xenophon nichts Ausführliches meldet, vom 16. bis zum 40. Jahre Reisen in die wichtigsten Länder des Morgenlandes machen, um die Religion, Sitten und Gebräuche, Staatsverfassungen, Handel und Kriegswesen der Völker kennen zu lernen; er läßt ihn z. B. nach Babylon, Egypten, Phönizien, und selbst nach Griechenland reisen, mit Zoroaster, Solon, Pythagoras, Daniel, und andern ausgezeichneten Männern des Alterthums freundschaftlich verkehren, und schildert, sich an die Stellen der alten Schriftsteller haltend, Alles mehr historisch, als dichterisch, aber lebendig und anziehend. Dieses Werk, das schon früher von Claudius (Poeslau, 1795) ins Deutsche übertragen wurde, ist für die Jugend eben so belehrend als unterhaltend, und die Bearbeitung des Hrn. Müller recht gelungen zu nennen.

Staaten unter der direkten und ausschließlichen Aufsicht und Oberhoheit der Staatsgewalt, und dies Aufsichtsrecht ist häufig auf eine sehr durchgreifende Weise, z. B. bei der bekannten Agendenangelegenheit, [in Preußen.] geübt worden. Die Konsequenz der oben ausgesprochenen Ansicht würde indes auch gegen ein solches Verhältniß sich richten, und eine gänzliche Lostrennung der Kirche vom Staat und Ueberlassung der religiösen Angelegenheiten an die Gemeinden und die Einzelnen als das Ziel einer zeitgemäßen Politik empfehlen müssen."

Die Streitfrage stellt sich so einfach, als das „Ei des Kolumbus.“ Man lasse den Staat sich entschließen, die kirchlichen Angelegenheiten zu emanzipiren, und statt einer dennoch mißglückenden Bevormundung diese Interessen auf ihre eigene und natürliche Basis zu stellen, und die seitherigen konfessionellen Mißverhältnisse werden mit Einem Male ihren Stachel verloren haben. Mit solcher Verminderung des leidigen Zwiespaltens wird dem Staat lediglich eine unnütze Last abgenommen, den Protestanten noch mehr, als den Katholiken, ein frischer Aufschwung selbständiger Kirchlichkeit gewonnen, und das gemeinsame deutsche Vaterland von dem Fluch einer dreihundertjährigen Selbstzerfleischung erlöst seyn!

Deutschland.

○ **Berlin, 15. Dez.** Berichte von Kölnischen Kaufleuten machen darauf aufmerksam, wie man in Holland damit umgehe, alle Mittel anzuwenden, um die deutschen Rübenzuckerfabriken zu Grunde zu richten. Der holländische Finanzminister soll sogar, wie man hierher meldet, den Direktoren der Naatschappij bedeutet haben, die Preise des rohen Zuckers so herabzusetzen, daß die deutschen „Krämer“, wie unsere Fabrikherrn mit Geringschätzung genannt werden, ihre Fabriken in kurzer Zeit einstellen müßten. Diesem Uebermuth und dieser Selbstthätigkeit wird bald ein Ziel gesteckt werden, da, wie man hört, der deutsche Zollverein fest entschlossen ist, dem holländischen Egoismus mit aller Kraft entgegenzutreten, und die strengsten Repressalien in Anwendung zu bringen, sobald der Schutz unserer Fabriken erschüttert werden sollte. Unumwunden wird in den hiesigen Kreisen der Wunsch ausgesprochen, daß, sollten unsere Fabriken je durch Herabsetzung der Preise von Seite Hollands gefährdet werden, Deutschland in Bezug auf Zuckereinfuhr völlig von Holland abgekehrt werden möchte. Holland möge daraus erfassen, daß, wenn es Trost bieten will, Deutschland die Mittel kennt, um es zu demüthigen. Die deutsche Nation will nun einmal die holländische Handelsvormundschaft abwerfen, und was die Deutschen ernstlich wollen, das wissen sie bekannterweise auch zur Ausführung zu bringen. Kein Volk dürfte in dieser Hinsicht hartnäckiger seyn. — Die Artikel gegen den Vorschlag des Professors Hermann zur Gründung eines Lotteriefiels zum Ausbau des Kölner Doms, die, dem Anschein nach aus derselben Feder geflossen, in mehreren Blättern abgedruckt wurden, haben hier, da sie der guten Sache

nur Schaden können, Mißfallen erregt. Mehrere hiesige hochsichende Künstler, Gelehrte, und Beamte haben sich entschieden für den Vorschlag ausgesprochen, da sie der Meinung sind, daß, wenn der erhabene Bau zur Ehre Gottes und zum Ruhm unseres deutschen Vaterlandes vollendet dastehen wird, man nicht ängstlich und engherzig die Mittel abwägen werde, welche so Großes zu Stande gebracht haben. Genug, daß es deutsche Mittel sind. Noch nie ist eine große Kirche aus bloß freiwilligen Beiträgen gebaut worden. Uebrigens bleibt es ja Jedem unverwehrt, den ihm etwa zufallenden Gewinn auch dem Dombau zuzufleßen zu lassen. Drum rühtig voran!

○ **Berlin, 16. Dez.** Die umlaufenden Versionen über die längst vorbereiteten Veränderungen im diplomatischen Korps werden Ihnen bereits von andern Berichterstattern gemeldet seyn. Die Bestimmung des Geheimraths Bunsen für den Posten in London (wohl das erste Mal, daß Preußen dort von einem Bürgerlichen vertreten wird) ist dem Vernehmen nach auch der Wunsch der englischen Regierung gewesen. Für Hrn. Bunsen selbst muß seine neue Stellung um so willkommener erschienen seyn, als nicht allein seine Gemahlin eine Engländerin ist, sondern auch sein Sohn sich in London der anglikanischen Kirche widmet. Graf Salen, den man nach Stockholm bestimmt, war bekanntlich früher in Brüssel, und seit den kirchlichen Zerwürfnissen, die ihn zum Rücktritt veranlaßten, außer Thätigkeit. Graf Lottum, den man vom Haag zurückkehren läßt, scheint mit in der Wahl für die Gesandtschaft am englischen Hofe gestanden zu seyn. Im übrigen ist nicht außer Acht zu lassen, daß manche der verbreiteten Gerüchte vorzeitig oder noch in sich selber gestaltlos waren. Hr. v. Bockelberg (früher erster Gesandtschaftssekretär in Wien, und im Begriff, sich mit einer der Hofdamen Ihrer Maj. der Königin zu vermählen) wurde bald für Stuttgart, bald für Darmstadt genannt, während eine andere Version nach Stuttgart den Obersten v. Radowitz, und nach Darmstadt den Grafen Seckendorf (eine Zeitlang Gesandtschaftsträger in Brüssel) anderswohin seyn ließ. Nach der Schweiz soll der bisherige Gesandtschaftsattaché v. Werther, Sohn des Ministers, gesendet werden. Für Karlsruhe tritt, wie jetzt aus den besten Quellen verifiziert wird, keine Veränderung ein. Eine Abberufung des Obersten v. Radowitz von dem Posten in Frankfurt, der bei der gegenwärtig ob-schwebenden Festungsfrage wichtiger, als jemals, ist, dürfte ebenfalls zu den klosen Gerüchten gehören. — Graf Arnim ist aus Posen hier eingetroffen, was eine frühere Sage von dessen Bestimmung zum künftigen Finanzminister erneuert hat. Nach andern Angaben soll der Oberpräsident von Posen zu Berathungen über die Zustände unserer Oranienlande berufen seyn, welche vielfach in Folge der russischen Sperre nothleiden. — Als Nachfolger des hochbetagten Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Hrn. v. Bassowitz, der den Ruhestand nachgesucht hat, wird neben Hrn. v. Gerlach auch Hr. v. Meising (Direktor im Ministerium des Innern) genannt.

○ **Breslau, 8. Dez.** Da „Ruslands immerwährende Freundschaft für Preußen“ (laut Kaiserlicher Denkmal) so außerordentlich besorgt ist, daß aus Preußen nicht etwa ein Handelsartikel über

Peter Parley's Erzählungen über Europa, Asien, Afrika, und Amerika. Nach dem Englischen. Mit 99 Abbildungen und 4 Karten.

Die Amerikaner, durch und durch praktische Leute, haben auch eine eigene Art von Jugendschriften, deren Repräsentant ein angeblicher Peter Parley ist, ein Mann in gereiftem Alter, der die Kinder liebt, und sein ganzes Leben ihrer Erziehung und Heranbildung zu nützlichen Büchern widmet. Er weiß von Allem zu erzählen, von Geschichte und Geographie, von Naturwissenschaften und Gewerben, von Rechtsverhältnissen, Staatsverfassungen, und Sitten der Völker; es fehlt ihm nie an angenehmen Anekdoten; und damit nicht bloß der Kreis der ihm persönlich anvertrauten Kinder von Dem, was er weiß und erzählt, Augen zicke, so hat er Sorge getragen, daß seine Bücher Allen zugänglich gemacht und gedruckt sind. Auf dem Titelblatte derselben ist er immer selbst zu schauen; er tritt ins Haus, die Kinder eilen ihm entgegen, selbst der Hund sieht ihn gern und springt an

ihm hinauf. Dann setzt er sich und erzählt. Diese Peter-Parley-Bücher haben auch in England Glück gemacht, und sind von dort zu uns nach Deutschland herübergewandert, wo sie gleichfalls willkommen geheißen werden müssen. Die Erzählungen über Europa, Asien, Afrika, und Amerika werden für Kinder bis zu zehn oder elf Jahren ein um so angenehmeres Weihnachtsgeschenk seyn, als sie mit etwa hundert sonder Abbildungen und Karten der genannten Welttheile ausgestattet erscheinen. Der Text ist mannigfaltig, und der Fassungskraft der in dem angegebenen Alter stehenden Jugend vollkommen angemessen. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der Bearbeiter auch etwas Interessantes über Deutschland hinzugefügt hätte, welches allzu mager abgehandelt wird.

Aus der Zeit.

(Neueste französische Geographie.) Wir wollen hier nicht die allbekanntesten und die leichtern Verhältnisse berühren, denn man kann von den Franzosen nicht

verlangen, wenn sie die Fortsetzung Gazette Prussienne nennen, daß sie alle sächsischen Herzogthümer und Keuß-Oreiß-Schloß-Lobenstein kennen sollen, sondern nur einige größere. So legt das Gharivari Holland, früher Frankreichs nächsten Nachbar, an die Ostsee. Die Gazette de Paris macht Karlobad, wahrscheinlich aus Verwechslung mit Karlsruhe, zu ihrer Residenz. Prag ist schon früher zur Hauptstadt von Ungarn gemacht worden, so wie Wiesbaden zu der von Hannover. Die Gazette de France wollte bei ihren neulichen Theilungsplänen des Orients Preußen mit Westphalen entschädigen, da es noch immer als ein eigenes Königreich in den französischen Köpfen haakt. Batisser, in seinem Buche über Heilquellen (1837), zeigt sich sogar in der Geographie französischer Besitzungen übel beschlagen. Das Bad Sulzmat im Elsaß verlegt er nach Rheingrenzen, obgleich er selbst hinzufügt, daß es sechs Stunden von Kolmar liege. (Zuletzt.)

die russische Gränze eingehe; da es ferner jenseits Kanäle, Chaussees, und Eisenbahnen von der Gränze abwärts nach dem russischen Becken anlegt, um Alles nach dort und von der Gränze ab zu leiten, so soll jetzt beschlossen seyn, dießseits auch „immerwährende Freundschaft“ gegen Rußland zu üben, und die Gränzprovinzen Posen, West- und Ostpreußen mehr an das vaterländische Herz zu ziehen durch einen großen wohlthätigen Arm, Chaussee genannt, der sich von Breslau über Kemyen, Mitowo, Gnesen, Inowracław, Thorn, Strassburg, Neidenburg, Gumbinnen bis Königsberg strecken, und durch einzelne Sehen, als: Breschen-Posen, Gnesen-Posen, Inowracław-Bromberg, Strassburg-Marienwerder, Neidenburg-Gbing u., recht fest mit dem großen Körper verbunden werden soll. Da Breslau, ehe dieser große Plan vollständig ausgeführt seyn wird, nach den vorliegenden Projekten mit Leipzig und Berlin, und über diese Städte mit dem ganzen Westen und Nordwesten Deutschlands, durch Eisenbahnen verbunden seyn muß, so würde es dann wieder, wie im Mittelalter, wenn auch in ganz andern Beziehungen, zum großen Handelsdepot zwischen dem Westen und Osten werden, und hier müßte dann wieder, wie früher, der Austausch des Kunstfleißes vom Westen mit den Naturprodukten vom Osten stattfinden. (Leipz. A. J.)

Das Schlesiße Kirchenblatt enthält folgendes Ministerialreskript, welches auf die Beschwerde des Bisthums-Kapitularkapitulars über fast täglich vorkommende Ausfälle und Angriffe der Breslauer und Schlesiße Zeitung gegen die katholische Kirche, den heiligen Stuhl, und die katholischen Institute von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erlassen, und dem Archipresbyterat-Klerus zur Kenntnignahme mitgetheilt worden ist: „Aus der Vorstellung des fürstbischöflichen Kapitularkapitulars vom 30. v. M. habe ich zu meinem Bedauern ersehen, daß einige der dazigen öffentlichen Blätter sich eine Polemik gegen die katholische Kirche erlauben, die eben so wenig den Anforderungen der Zeit als den erleuchteten und wohlwollenden Absichten Sr. Maj. des Königs entspricht. Ich habe daher Veranlassung genommen, zu künftiger Vermeidung dieses Uebelstandes geeignete Vorkehrungen zu treffen, deren Erfolge das fürstbischöfliche Kapitularkapitular mit Vertrauen entgegenzusehen wolle. Berlin, den 11. Nov. 1841. (Ge.) Eichhorn.“

Stuttgart, 19. Dez. (Sizung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Dezember. Entwicklung der Motion des Abgeordneten Knapp über die hannoverschen Angelegenheiten.) Der Abgeordnete stellt, nach vorausgegangener Entwicklung dieser Motion, den Antrag, „die Staatsregierung zu bitten, daß sie bei der hohen Bundesversammlung auf schleunige Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes im Königreich Hannover dringen möge.“ — Nachdem auf den Antrag des Abgeordneten v. Zwirger die Kammer einstimmig beschlossen hatte, daß sofort auf die Beratung dieses Gegenstandes eingegangen werde, fuhr dieser fort: Er glaube, daß die eben ausgesprochenen Worte des Abgeordneten Knapp alle Mitglieder der Kammer auf das tiefste ergriffen haben; er wolle denselben Nichts weiter beifügen aus der traurigen Geschichte seit Aufhebung der Verfassung in Hannover. Wir wissen, daß das Volk von Hannover auf jede Weise der Wege des Gesetzes und der Ordnung sich bedient habe, die beschworene Verfassung, welche in anerkannter Wirksamkeit bestanden habe, wieder hergestellt zu sehen; es habe sich vergeblich bemüht, durch die Regierung selbst seine Verfassung zu erhalten, es habe sich an den Deutschen Bund gewandt, aber auch dort keine Gehörung gefunden. Er (Zwirger) glaube und sey als deutscher Mann überzeugt, daß wir Alle berufen seyen, für die innere Sicherheit Deutschlands eben so zu wirken, wie man uns gebiete, für die äußere Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes unser Blut und unser Geld zu opfern. Man habe allerdings auch in andern Kammern die Kompetenz deutscher Kammern bestritten, in dieser Sache zu sprechen und ihre Meinung zu äußern, allein, wie er glaube, mit Unrecht. Wir bilden einen Theil des Deutschen Bundes, dessen anerkannter Zweck ein zweifacher sey, die äußere und innere Sicherheit Deutschlands zu erhalten. Es werde daher den deutschen Kammern auch nicht bestritten werden dürfen, daß dieselben, wenn sie die innere Sicherheit bedroht finden, ihre Stimme erheben. Er, der Redner, sey zwar keineswegs der Hoffnung, daß, wenn die Kammer der Bitte beitrete, welche der Abgeordnete von Gerabronn (Knapp) in Antrag gebracht habe, unsere Wünsche, unser Verlangen so bald in Erfüllung gehen werden; nicht als wenn er bezweifelte, daß

unser Regierung die Bitte erhören werde, denn er habe die Ueberzeugung, daß unsere Regierung nimmermehr einen solchen Zustand, wie er dormalen in Hannover besteht, billigen könne. Er, der Redner, sey aber dennoch dafür, daß man diese Bitte stelle, weil er sie als Deutscher für Deutschlands Ehre und Sicherheit notwendig erachte, und weil er wenigstens den Hannoveranern den Trost gewähren wolle, daß ihre Leiden bei ihren Mitbrüdern nicht spurlos verhallen. Aus diesen Gründen sey er für den Antrag. Hr. v. Scheurle: Er habe sich erhoben, um den Antrag des Abgeordneten Knapp zu unterstützen. Er brauche sich nicht auf die vielen Schriften und auf die Gutachten dreier deutschen Juristenfakultäten zu berufen, welche in dem Ergebniß zusammen treffen, daß jenes Staats-Grundgesetz rechtsgültig bestanden habe, und durch das Patent von 1837 nicht rechtsgültig habe aufgehoben werden können. In der Brust jedes deutschen Mannes, dem das Wohl des Gesamt Vaterlandes kein totes Wort sey, lebe das Gefühl jener Rechtsverletzung, und dieses Gefühl vor dem Throne auszusprechen, sey eine Pflicht des Volksvertreters. Er sehe in unsere Staatsregierung das feste Vertrauen, daß sie nicht müde werde, auf eine gerechte Beseitigung der in Hannover bestehenden Irrungen hinzuwirken. Hr. v. Güttingen: Er stelle den Antrag, ohne weitere Debatte den Antrag des Abgeordneten Knapp durch Zusage anzunehmen. Hr. v. Feuerlein: Als Freund geselliger Ordnung unterstütze er den Antrag des Abgeordneten Knapp von ganzem Herzen. Hr. Camerer: Wenn die Kammer nach dem so eben gestellten Antrag in abgekürzter Form sich aussprechen wolle, so sey er nicht dagegen. Möge nur die Bundesversammlung endlich Recht sprechen und den Rechtszustand herstellen. Hr. v. Werner: Er unterstütze diesen Antrag, und würde glauben, seine Pflichten als Deutscher und als Abgeordneter zu verletzen, wenn er es nicht thun würde; er würde seinen geschworenen Eid zu verletzen glauben, von welchem er einst Gott Rechenschaft zu geben schuldig sey. Er lade alle seine verehrten Kollegen ein, den Antrag durch Zusage anzunehmen. — Der Antrag des Abgeordneten Knapp wurde sofort durch Erhebung der sämtlichen Abgeordneten von ihren Sitzen einstimmig angenommen, und eben so der Druck dieser Motion auf den Antrag des Herrn v. Sturmfeder in Folge geheimer Stimmunggebung einstimmig beschlossen. (Schwäb. M.)

U Luxemburg, 10. Dez. Die Elemente der neuen Konstitution und die Art der Zusammensetzung der Deputirten erklärten sich wechselseitig. Die Konstitution, so wie die Wahl der Landstände, ist ausschließlich von der Kommission der Neune im Haag ausgegangen. Auch ohne näher in die Sache einzugehen, müßte schon dieser Umstand den innern Gehalt der Verfassung in ein zweifelhaftes Licht setzen; allein man darf nur mit einiger Aufmerksamkeit dieselbe durchblättern, so findet man unwiderlegbar, daß sie ganz im Geiste der übrigen Werke dieser Leute ausgeführt worden ist, da sie abermals dargeithan haben, wie sehr sie darauf bedacht waren, dem Einfluß des besten Theils der Bevölkerung entgegenzuarbeiten. Manche Artikel dieser Konstitution sind so auf die Spitze gestellt, daß man den Sinn derselben auf verschiedene Art deuten, für sich und gegen sich auslegen kann. Hierzu zähle ich den Artikel 27 „von den Befugnissen der Landstände“, worin es heißt: „Die Zustimmung der Stände ist erforderlich zu jeder Veränderung in Strafgesetzen und in solchen, welche Abgaben und den Zolltarif betreffen; hiervon sind jedoch hinsichtlich des Zolltarifs diejenigen Abänderungen ausgenommen, welche in Folge eines Handelsvertrags oder einer von dem König-Großherzog geschlossenen Uebereinkunft nöthig werden könnten.“ In welcher Absicht dieser Artikel abgefaßt wurde, ist leicht einzusehen, wenn man die Tendenz des Haager Kabinetts nicht aus dem Auge verliert, und bedenkt, wie sehr es in dessen Sinne lag, die Opposition gegen ein unkluges, dem Lande nachtheiliges Handelssystem durch Furcht einzuschüßtern. Auch kann man hierin einen neuen Beweis finden, wie eigenthümlich es der holländischen Regierung am Herzen liegt, „für die Luxemburger“ und „mit den Luxemburgern“ zu handeln. Diese Konstitution ist im eigentlichen Sinn eher als ein Reglement für Verwaltungsangelegenheiten, denn als ein heiliges Palladium der Rechte des Fürsten und des Volkes zu betrachten, indem sie dem Zweifel und den Willkürlichkeiten freien Spielraum läßt. Sie ist das Triumphwerk, wenn ich mich so ausdrücken darf, eines großsprecherischen, sich breitmachenden Liberalismus, der aber nur umzustürzen und

nicht aufzubauen vermag. Sie macht von sich selbst den meisten Lärm, muß aber beschämt erröthen, wenn man ihr vorwirft, daß sie eine der wesentlichsten Bedingungen einer freien Verfassung, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, nicht enthält. Bei den Bestimmungen über das Wahlsystem und den Jensus sieht man sehr deutlich die Absicht der Verfasser der Konstitution durchblicken, ihren Einfluß bei den unmittelbaren Wahlmännern nicht zu verlieren; denn es ist im ganzen Luxemburgischen nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, daß man diesem Wahlsystem deshalb den Vorzug gegeben hat, weil durch dasselbe die jetzt dominierende Partei, sey es auch nur auf eine gewisse Zeit, die Oberhand behält. Die Zahl der ernannten Deputirten beträgt vierunddreißig. Dieselben zerfallen in drei Hauptkategorien. In die erste sind elf Mitglieder zu stellen, von denen man sagen kann, daß sie die wahren Interessen des Landes im Auge haben, denn es war doch wohl nicht gut möglich, 34 Männer in den verschiedenen Bezirken aufzufinden, die sämmtlich gleich beschränkt in ihren Ansichten oder gleich servil in ihren Gesinnungen gewesen wären. In die zweite Abtheilung sind dreizehn zu setzen, welche schwankend in ihren Gesinnungen, ohne Charakterfestigkeit und bestimmtes System, nur im Sinne der herrschenden Meinung handeln. Die übrigen zehn als Rest sind diejenigen, welche in der Revolution stark kompromittirt waren, und entschieden allem Deutschthum entgegen sind. Von den neun Mitgliedern der Kommission befinden sich sieben unter den Deputirten. Unter diesen gehört einer in die erstbezeichnete Klasse, und zwei reihen sich in die zweite Klasse, und, insofern sie erklärte Antideutsche sind, zugleich in die dritte. Die übrigen vier gehören ganz in die dritte Klasse. Unter den 10 Deputirten dieser dritten Klasse befinden sich vier Notäre, die ihrer revolutionären Umtriebe wegen im Jahr 1839 durch Wilhelm I. abgesetzt wurden. Da es nun deffenungeachtet scheint, als sey das holländische Kabinett der Ansicht, daß mit der Zusammenkunft dieser Landstände ein großes Werk ausgeführt worden sey, indem jenes Kabinett wahrscheinlich sehr hohe Ideen von der Wirksamkeit und den früheren Thaten dieser Männer gewonnen hat, so mag Das den König-Großherzog zu dem gegebenen Versprechen bewogen haben, der Eröffnung der Landstände auf das Frühjahr persönlich beizuwohnen. Bis dahin wird also das Land unbedingt in seiner düstern und gedrückten Lage verharren müssen, wiewohl es bei Vielen sehr schwer halten wird, ihre Hoffnungen noch auf so lange hinauszuschieben. Nach den Zeichen übrigens, die sich täglich vermehren, läßt es sich erwarten, daß, ungeachtet aller Mittel, derer man sich bedient, um Gegenminen anzulegen, sich eine stärkere Opposition gegen die Tendenzen der Regierung bilden wird, als dieselbe im Haag zu erwarten scheint; denn es sind bereits mehrere ihrer eifrigsten Anhänger schwankend geworden, und das bisher unterdrückte Murren gegen die unglückselige Lage, in welche das Land durch die Nichtratifikation des Vertrags vom 8. August versetzt worden ist, macht sich immer allgemeiner Luft.

Siebenbürgen.

Klausenburg, 3. Dez. Auf unserm Landtag fand gestern so zu sagen eine Erprobung der Stärke der Parteien statt, und man vermag darum mit ziemlicher Zuversicht auf einen ruhigen, gemäßigten, und für die Landeswohlthat erprießlichen Gang der künftigen Verhandlungen zu schließen. Es wurde bei einer Anzahl von 241 Ständemitgliedern die erste l. Proposition verhandelt, nämlich die Wahl der Kandidaten für die erledigte Präsidienstelle des Landesguberniums, der höchsten administrativen Behörde im Großfürstenthum. Hierzu werden vom Landtag Sr. Maj. zwölf Individuen vorgeschlagen, je drei aus den vier verschiedenen Religionsgenossenschaften im Lande: den Katholiken, Reformirten, Evangelischen, und den Unitariern. Jeder Wahlzettel eines Stimmenden enthält daher vier Namen dieser Konfessionen, die nun nach der Mehrheit der Stimmen auszuwählen, und dem König zur Auswahl und Bestätigung des Guberniums unterbreitet werden. Die bedeutende Mehrheit der Stimmen bei diesem Wahlakt erhielt Baron Josska, Hofrath bei der siebenbürgischen Hofkanzlei, (nämlich 216 unter 241 Votanten,) ein geistvoller Mann von 38 Jahren, welcher sich auch am letzten ungarischen Landtag als großer Redner ausgezeichnet hat. Er ist Katholik. Von der reformirten Seite erhielt F. Kemeny, Präsident der Stände, 194, von den Evangelischen A. Konrad, Gubernialrath, 188, und von den Unitariern Sala Mikael 197 Stimmen. (Schwäb. Merk.)

Frankreich.

— **Paris, 14. Dez.** Das Organ des Hrn. Thiers, der Constitutionnel, bemüht sich von neuem mit Gerüchten und Conjecturen in Betreff der Kandidatur des Hrn. v. Lamartine zur Präsidentschaft, welche fast ausschließlich die Aufmerksamkeit der Presse zu beschäftigen fortfährt. Die Oppositionspresse in Frankreich hat schon längst jenen Spruch der Bibel: Oculos habent et non videbant, aures habent et non audient, an sich verwirklicht. Daß Hr. v. Lamartine die Erklärung, er nehme die Kandidatur der Präsidentschaft der Kammer an, im Messager, also in dem offiziellen Abendblatt erscheinen läßt, genügt den Organen des Hrn. Thiers noch nicht, um daraus den Schluß zu ziehen, daß diese Kandidatur vom Kabinett selbst anerkannt worden. Nach der Meinung dieser Blätter hätte das Ministerium erst noch das Journal des Debats, welches die Kandidatur des parlamentarischen Hauptes der Konservativen einige Tage lang angefocht, desavouiren sollen. Nun ist aber das Journal des Debats kein anerkannt ministerielles Blatt, sondern vielmehr das Organ der Kamarilla, von der man wohl weiß, daß sie es Hrn. v. Lamartine niemals verzeihen wird, daß er bei der Diskussion der Befestigungsfrage, mit Hintanziehung der f. g. dynastischen Interessen, lediglich die Interessen des Landes vertheidigte. Daß ein unabhängiger Volksvertreter von diesem Schnitt in den Augen der Hofleute kein so angenehmer Präsident ist, als Hr. Sauzet, begreift sich von selbst, und daher denn die üble Laune jener Artikel des Journal des Debats, deren unbeschadet Hr. v. Lamartine Präsident der Abgeordnetenkammer werden, und diese Stellung mit Energie und Gediegenheit ausfüllen wird. Der „gesangreiche Deputirte von Macon“ ist neben seiner Dichtereigenschaft eben so sehr Staatsmann, als drei andere hervorragende Persönlichkeiten, welche im Laufe dieses Jahrhunderts die Geschicke von Königreichen geleitet haben, und dabei in den Staatsgeschäften nicht minder, als im Bereiche der Poesie, ihren geistigen Rang bewährten, nämlich Canning in England, Chateaubriand in Frankreich, und Martinez de la Rosa in Spanien. In seiner parlamentarischen Laufbahn hat er überdies raschen Ueberblick, politischen Takt, seltene Geistesgegenwart, und ein treues Gedächtniß bewiesen, was ohne Zweifel die hauptsächlichsten Eigenschaften für das fragliche Präsidium sind. Obgleich die Kammer bisher mehr einer Mäckerstube, als einer Nationalversammlung, so rühre Dies wohl eben daher, daß man zu Präsidenten bloße Mittelmaßigkeiten, nicht aber Parteihäupter wählte, welche durch ihren eigenen Einfluß die Kammer zu leiten vermögen. Talent, Charakter, Geburt, Vermögen, feine Manieren, Takt und Anstand, kurz, Alles vereinigt sich in Hrn. v. Lamartine, um den Mitgliedern der Kammer Achtung für ihren Präsidenten einzufößen, und bei dem Einfluß, welchen ein angesehenes und seiner Aufgabe gewachsenes Haupt einer solchen Versammlung auf dieselbe auszuüben im Stande ist, würde die wirkliche Ernennung des Hrn. v. Lamartine sowohl die Würde der Kammerverhandlungen heben, als Hrn. v. Lamartine für die große politische Rolle, welche er in Frankreich zu spielen berufen scheint, eine praktische und zweckmäßig einleitende Vorschule seyn.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Nov. Die Anarchie in Syrien dauert fort; den letzten Nachrichten zufolge, welche bis zum 24. November reichen, hatten die Drusen entschieden die Oberhand behalten. Der Sekretär des Patriarchen der Maroniten ist hier angekommen, um den Sultan um Hilfe zu bitten, und es sind auch bereits einige Versammlungen des Divans in dieser Angelegenheit gehalten worden. Man hat beschlossen, einen Kommissär nach Beyrut zu schicken, von wo die meisten der bisherigen Zivilbeamten abberufen worden sind. — Der österreichische Admiral Bandiera ist hier eingetroffen. — In Alexandria hat die Nachricht von der Rückberufung Kosrew Pascha's großes Aufsehen gemacht; sie war an den in Oberggypten weilenden Bizakönig alsbald durch einen Eilboten befördert worden.

Baden.

Freiburg, 18. Dez. Heute wurde dahier die Wahl zweier Abgeordneten zur Ersten Kammer aus dem grundherrlichen Adel ob der Murg vorgenommen. Als Resultat hat sich ergeben, daß die H. H. Oberleutnant Frhr. v. Roggenbach und Frhr. Rudolph v. Berckheim, beide in Karlsruhe, mit großer Stimmenmehrheit ernannt wurden. (Freib. Zeit.)